

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1892.

Zu Gregor von Tours¹.

I.

Von Max Bonnet.

Im N. Archiv XVI, S. 432 widmet B. Krusch meinem Buche 'Le latin de Grégoire de Tours' einige sehr dankenswerthe, wenn auch nicht durchweg unanfechtbare Bemerkungen, auf deren zwei hier eine kurze Erwiderung gestattet sein möge, weil es sich da um Aufhellung thatsächlicher Missverständnisse handelt.

1) Das eine hat nur persönliches Interesse und wird schnell abgethan sein. 'Nach der Vorrede', schreibt Herr Krusch, 'hat Bonnet 1884 die Materialien für dieses Werk zu sammeln begonnen . . . das Buch ist 1890 erschienen. Wie konnte der Verfasser daran denken: que la publication de notre étude précéderait celle du II^e volume des oeuvres de Grégoire?' u. s. w. In meiner Vorrede heisst es aber: 'L'idée de ce livre remonte à l'année 1882. Les premiers matériaux en étaient réunis (d. h. waren, nicht wurden gesammelt) dès 1884. . . . Ces dates . . . feront comprendre que nous ayons pu choisir notre sujet (also im Jahre 1882!) dans la pensée que la publication de notre étude' etc. Die Aushängebogen des 2. Bandes der neuen Ausgabe sind mir allerdings, wie Herr Krusch weiter bemerkt, aufs freundlichste seit Juli 1884 mitgetheilt worden, wofür ich Geh. Rath Waitz s. Z. mehrfach gedankt habe und hiermit auch Herrn Krusch bestens danke.

2) Wichtiger ist der zweite Punkt, welcher die kritische Methode betrifft. 'Bei den Mirakel-Hss. wiederholt Bonnet den Vorwurf, dass ich mich um die der Editio princeps zu Grunde liegende wichtige Hs. nicht gekümmert hätte. Nun habe ich aber Script. rer. Merov. I, 481 bewiesen, dass Clichtoveus den Cod. Paris. 9733 benutzt hat, aus dem die guten Lesarten der Editio pr. höchst wahrscheinlich geflossen sind. Ich bin auch wegen dieser Hs., wie aus der Note auf S. 481 ersichtlich ist, mit Herrn Delisle in Verbindung getreten. Die

1) [Indem die Redaction die vorliegenden Ausführungen der Herren Prof. Bonnet und Dr. Krusch zum Abdruck bringt, erklärt sie die Discussion zwischen denselben, soweit das Neue Archiv in Betracht kommt, für geschlossen. H. B.]

Hs. kann uns aber heute nichts mehr nützen, da sie inzwischen spoliiert worden ist' u. s. w. Worüber ich mein Bedauern ausgesprochen hatte, war nicht nur jener einzelne Punkt, sondern die unvollständige Durchforschung der ausser 1a. 1b. 2. 3. 4 erhaltenen Hss. überhaupt. Was aber jenen Punkt betrifft, so scheint es, dass ich mich über die methodische Bedeutung desselben noch nicht deutlich genug ausgedrückt habe; denn offenbar erledigt obige Bemerkung die Frage keineswegs. Entweder ist es nämlich bewiesen, dass der Text der Editio princeps (p) auf Cod. 5 (Paris. 9733) beruht; dann war es nach gesunder kritischer Methode nicht gestattet, die Lesarten des Cod. 5 in den erhaltenen Theilen desselben (gut ein Viertel des Ganzen) statt aus der Handschrift selbst, aus einem Abdruck desselben zu verzeichnen, ja stellenweise (vergl. S. 542, 20; 624, 13. 33) in den Text zu setzen. Oder es ist nicht bewiesen, dann fragte es sich: wo stammen jene Supplemente in den *Miracula Iuliani* und *Martini* und überhaupt alle nicht in 1a. 1b. 2. 3. 4 befindlichen guten Lesarten her? und wäre es nicht möglich, aus derselben Quelle mehr solche zu schöpfen? d. h. es waren die übrigen Hss. noch zu durchforschen (namentlich die vielen der *Miracula Martini*). In der That ist aber nicht Entlehnung des Textes von p aus Cod. 5 bewiesen (noch auch behauptet), sondern nur Benutzung einer Cod. 5 ähnlichen Handschrift, oder des Cod. 5 neben anderen: S. 467, 11 seiner Vorrede bemerkt Herr Krusch zu Cod. 5: 'Clichtoveus (der Herausgeber von p) simili codice usus est'. S. 481, 33: 'dubium esse non potest quin Clichtoveus aut codicem 5 aut apographon habuerit'. Ausserdem aber heisst es S. 481, 23: 'liber (p) eadem ferme scripta continet quae codicibus 14 insunt . . . (p) nonnunquam cum 14o convenit'. S. 481, 27—32 werden mehrere in Cod. 5 und p gleich- oder ähnlichlautende Stellen angeführt, deren einige jedoch nur sehr freie Benutzung zu bezeugen im Stande sind, wie: in villam] de urbem in urbem p, de villa in villam 5; cursitaret] cum fide staret p, constaret 5. Eine andere Stelle ergibt Uebereinstimmung von p mit 14i. Endlich erfährt man S. 481, 41 noch, dass 'Clichtoveus ex 27 quoque profecisse videtur'. Also Benutzung von drei oder vier Handschriften scheint sich zu ergeben, oder einer mit allen vier verwandten. Ist es demnach wirklich 'höchst wahrscheinlich', dass die guten Lesarten der Editio princeps (alle?) aus Cod. 5 geflossen sind? Und ist es ein 'ungerechter Vorwurf' zu nennen, wenn Jemand bei aller Anerkennung des Geleisteten es bedauert, dass man sich mit einer solchen Wahrscheinlichkeit begnügen muss, da es nach so grossen an die Ausgabe gewendeten Bemühungen ein kleines gewesen wäre, einige weitere Hss. vergleichen zu lassen? Zum wenig-

sten mussten doch, da der gelehrte und fleissige Herausgeber einmal mit Herrn Delisle 'in Verbindung getreten' war, die erhaltenen Theile von Cod. 5 soweit durchcollationiert werden, bis das Verhältniss von p zu dieser Handschrift wirklich festgestellt worden wäre. Insofern hat Herr Krusch allerdings wohl den Punkt aus meiner Einwendung hervorgehoben, an dem eine Widerlegung derselben zur Beruhigung der Gregorleser am erwünschtesten gewesen wäre.

II.

Von B. Krusch.

1) Ist durch die Erklärung des Herrn Bonnet erledigt.
 2) Dass Chlichtoveus ausser 5 auch Hss. der 14. und 27. Klasse benutzt hat, habe ich im vorigen Hefte nicht bestritten, wohl aber bestreite ich, dass er aus ihnen die Zusätze in den *Virtutes Iuliani* entnahm. Denn diese beiden Klassen enthalten nur *Mir. Martini*, 27 sogar nur drei Kapitel derselben. Es ist also in der That höchst wahrscheinlich, dass die guten Lesarten der *Ed. pr.* aus 5 oder einer ihr sehr ähnlichen Hs. geflossen sind, denn diese Möglichkeit ist überhaupt niemals zu widerlegen. Die Handschrift der *Ed. pr.* enthielt einen sehr verdorbenen und interpolierten Text, aber einige Zusätze waren echt. Die Handschrift 5 enthält nur *Gl. Mart.* und 30 Kap. der *Mir. Mart.*; die Theile, in welchen die Zusätze gestanden haben können, fehlen heute in der Hs., welche zu Ruinarts Zeiten noch vollständiger war. Für den Text von *Gl. Mart.* ist der Werth der *Ed. pr.* (p) gleich Null, weshalb ich auch hier den Druck im Allgemeinen nicht beachtet habe, vergl. *Praef.* p. 481: 'In libro primo p fere neglexi, cum vix quicquam boni habeat, quod in 1. 2. 3 non reperitur'. Die von Herrn Bonnet hervorgehobene Stelle von *Gl. Mart.*, wo ich p in den Text gesetzt hätte, bestätigt lediglich mein Urtheil: p. 542, 20 *ut mos genti est* (sic p; *ut mos g. et 1a. b; ut mos g. illi est* 2). Da dieses 'est' für 'et' auf 76 Druckseiten die einzige gute Lesart ist', so taugte eben die Hs. für das 1. Buch (*Gl. Mart.*) nichts. Wie ich hier für das in den Text gesetzte 'est' auch meine Hs. 2 als Beleg hätte anführen können, so an den beiden andern Stellen, die Bonnet namhaft macht, 624, 13. 33 die Handschrift 1a, welche die in den Text gesetzte richtige Lesart beidemale aus *Correctur* hat. Nun wäre es ja für mich dieselbe Arbeit gewesen, die wenigen Lesarten, welche ich im 1. Buche der *Ed. pr.* entnahm, aus

1) Von befreundeter Seite erfahre ich nachträglich, dass im Cod. 5 ebenfalls zuerst 'et' stand, und erst ein späterer Corrector 'est' verbessert hat.

der Pariser Hs. auszuschreiben und die 30 Kapitel der Mir. Mart. statt mit dem Druck mit der Hs. zu vergleichen, der 'gesunden kritischen Methode' hätte es auch mehr entsprochen; von practischem Nutzen wäre es aber nicht gewesen, den umständlichen Instanzenapparat behufs Uebersendung einer Hs. in Bewegung zu setzen, welche heute die Theile nicht mehr enthält, die ihr vielleicht früher Werth verliehen haben. Thatsächlich hat auch Bonnet dieser Hs. keine Bedeutung beigelegt, denn er benutzte ausser den von mir verglichenen Pariser Hs. noch Paris. 5326, den er selbst als 'fort interpolé' bezeichnet, nicht aber den Cod. 5.

Unter Hinweis auf die Zusätze der Ed. pr., die ich handschriftlich nicht belegen konnte, hat Bonnet bedauert, dass nicht sämtliche Mirakel-Hss. durchforscht worden sind. Massgebend war für die Entscheidung dieser Frage offenbar die Erwägung, dass die Wunderschriften Gregors nur ein sehr entferntes Interesse für die Mon. Germ. haben, weshalb auch die Aufnahme derselben zuerst nicht geplant war. Während für die Hist. Fr. auf allen Reisen gesammelt worden war, lagen für die kleineren Schriften so gut wie keine hdschr. Vorarbeiten vor. Die Untersuchung der in allen Weltgegenden zerstreuten c. 100 Hss., die mir allein bekannt sind, hätte einen Aufwand an Mitteln gefordert, der zu dem historischen Werthe der Schriften in keinem Verhältnis stand, und hätte vielleicht das Resultat ergeben, dass eine Hs., wie wir sie suchen, überhaupt nicht mehr existiert.

Allerdings wäre es, wie Hr. Bonnet ganz richtig bemerkt, ein kleines gewesen, noch einige weiteren Hss. zu vergleichen; aber ein grosses war es, solche Hss. auszuwählen, welche wirklich textkritischen Werth haben. Denn ein zielloses Hss.-Vergleichen hätte meines Erachtens nur Sinn, wenn die Vollkommenheit einer Ausgabe nach der Länge der Varianten-Sammlung bemessen würde.

Thatsache ist es, dass Hr. Bonnet von meiner Untersuchung über die handschriftliche Grundlage der Ed. pr. zum ersten Male in der obigen Entgegnung Notiz genommen hat. Dass er dies früher nicht gethan, vielmehr in seinem Buche S. 19 direct in Abrede gestellt hat, dass ich nach der Handschrift des Chlichtoveus gesucht habe, hat meinen Protest im vorigen Hefte hervorgerufen. Die Bemerkung des Hrn. Bonnet an der citierten Stelle enthält aber fast so viel Irrthümer als Worte. Während ich die Zusätze aus der Ed. pr. entnahm und natürlich auch diese Quelle nannte, wirft er mir vor, ich hätte sie aus Hss. genommen, diese Hss. für interpolierte gehalten und nicht die Quelle der Lesarten angegeben. In demselben Athem behauptet er dann freilich, ich hätte die Handschriften, welche jene Zusätze enthielten, suchen und collatio-

nieren müssen. Wenn aber solche Hss. wirklich noch existieren, so müssten sie doch wohl erst gefunden werden, ehe man sie collationieren könnte. Wie aber, wenn es überhaupt keine derartigen Hss. mehr giebt? Alle diese Möglichkeiten sieht Hr. Bonnet nicht, ja er sieht anfangs nicht einmal, dass es die Ed. pr. war, der ich die Zusätze entnahm, und denkt, es seien Hss. gewesen, deren Werth ich verkannt hätte. Hier hätte die Erwiderung des Hrn. Bonnet einsetzen müssen. Einer Darlegung der 'methodischen Bedeutung' der Frage hätte es nicht bedurft, denn diese ist mir niemals zweifelhaft gewesen; vielmehr war ich es, der (in der Ausgabe S. 481) zuerst auf die eigenen Zusätze der Ed. pr. aufmerksam gemacht und ihren Werth betont hat.

Jetzt ist nun das umfangreiche Werk des Hrn. Bonnet über das Latein Gregors erschienen, an dem er 8 Jahre mit Fleiss gearbeitet hat. Hr. Bonnet ist bei seinen Forschungen direct auf die Hss. zurückgegangen, wie sich dies ja von seiner Gründlichkeit erwarten liess, und — an derselben Klippe gescheitert wie ich. Auch er ist während seiner 8jährigen Gregorstudien über die Constatierung der Thatsache, dass eine Hs. für die Zusätze fehlt, nicht hinausgekommen.

Ich benutze die Gelegenheit zu folgender thatsächlichen Berichtigung. Nachdem Hr. Bonnet in seiner Besprechung (*Revue critique* 1886, S. 152) meiner Ausgabe von beiläufig 500 Seiten u. a. gerügt hat, dass 6 Ausdrücke (darunter 'flumen Araricum'), die ich erklärt hatte, eigentlich keiner Erklärung bedürftig gewesen wären (*n'avaient pas précisément besoin d'explication*), wirft er mir vor, dass einige Ortsnamen vergessen seien: *En revanche quelques noms géographiques sont oubliés* (p. 567, 31 et 33. 612, 5 etc.). Hiervon sind 567, 31 'Brivatinsis vicus' kurz vorher auf S. 564 und 612, 5, 'Virmandense terreturium' auf S. 536 erklärt, beide ausserdem noch im Register. An der dritten Stelle ist ein 'amnis' genannt, worunter die Allier verstanden wird. Es fallen mir also jetzt nur noch die Stellen zur Last, welche Herr Bonnet mit 'etc.' zu bezeichnen beliebte.
